

Frequently asked questions / Häufig gestellte Fragen

Wer kann sich bewerben und wer kann sich nicht bewerben?

Grundsätzlich gilt: Die Bewerberinnen und Bewerber müssen die deutsche Staatsbürgerschaft haben oder zum Zeitpunkt der Bewerbung seit mindestens 5 Jahren den ersten Wohnsitz und Schaffensmittelpunkt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Für Villa Massimo, Casa Baldi und das Deutsche Studienzentrum Venedig gilt: Bewerben können sich hochbegabte und außergewöhnlich qualifizierte Künstlerinnen und Künstler, die in Ihrer Kunstsparte bereits eine überregionale, möglichst internationale Sichtbarkeit erfahren haben und was sich in relevanten greifbaren Projektumsetzungen (Architektur), institutionellen Auftritten (Bildende Kunst), Veröffentlichungen (Literatur) oder Produktionen (Musik) dokumentiert.

Für die Cité Internationale des Arts in Paris können sich darüber hinaus Künstlerinnen und Künstler bewerben, die in ihrer künstlerischen Entwicklung noch offen sind.

Bewerbungen von Studierenden sind ausgeschlossen; das heißt, dass die künstlerische Ausbildung zum Zeitpunkt der Bewerbung beziehungsweise bis zum 15. Januar (Ende der Bewerbungsfrist) nachweislich abgeschlossen sein muss. Dies gilt für Bewerbungen von Meisterschülerinnen und Meisterschüler entsprechend.

Laufende wissenschaftliche Ausbildungen (z.B. ein Studium im Fach Kunstgeschichte) stehen einer Bewerbung um eines der Künstlerstipendien nicht entgegen.

In welchen Sparten sind Bewerbungen möglich?

Architektur

Bewerberinnen und Bewerber aus dem Bereich Landschaftsarchitektur sind ausdrücklich zugelassen.

Bildende Kunst

Eine Beschränkung auf bestimmte Bildformen oder formübergreifende Positionen gibt es nicht.

Literatur

Eine Bewerbungsmöglichkeit in der Sparte Literatur besteht für die Cité Internationale des Arts in Paris derzeit nicht.

Musik (Komposition)

Für die Cité Internationale des Arts in Paris können sich auch Interpretinnen und Interpreten bewerben.

Parallelbewerbungen in zwei Sparten sind nicht möglich.

Eine Bewerbungsmöglichkeit für ein sog. Praxisstipendium in der Villa Massimo besteht nicht. Dieses Stipendium wird durch die Villa Massimo direkt vergeben.

Welchen Zeitraum umfassen die Stipendienaufenthalte in Rom, Olevano Romano, Venedig und Paris

Rom: 10 Monate, jeweils von Anfang September bis Ende Juni des Folgejahres;

Olevano Romano: 3 Monate;

Venedig: 3 Monate;

Paris: 6 Monate, jeweils vom 1. Mai bis zum 31. Oktober und vom 1. November bis 30. April. (Die Abstimmung und Koordination der Aufenthalte in Paris erfolgt über die zuständige Landesbehörde des Sitzlandes beziehungsweise des Landes, in dem die Stipendiatinnen und Stipendiaten vor ihrem Umzug in das Ausland gemeldet waren.)

Eine Verlängerung der Aufenthalte ist nicht möglich.

Wie kann ich mich bewerben?

Bewerbungen sind ausschließlich über das Online-Formular einzureichen.

Postalische Einsendungen können nicht berücksichtigt werden.

Paare und Gruppen bewerben sich gemeinsam mit einem Bewerbungsformular. Bei Paar- und Gruppenbewerbungen müssen alle Mitbewerberinnen und -bewerber die Teilnahmebedingungen erfüllen. Für Begleitpersonen z.B. aus dem persönlichen Umfeld gilt diese Bedingung nicht.

Bitte beachten Sie, dass das Ausfüllen des Bewerbungsbogens eine Zwischenspeicherung derzeit nicht möglich ist. Bitte unterbrechen Sie die Dateneingabe nicht, in diesem Fall würden die bereits eingegebenen Daten verloren gehen.

Bis wann muss die Bewerbung eingereicht werden?

Die ausschließende Bewerbungsfrist ist der 15. Januar, 24:00 Uhr. Der fristgerechte Eingang des Bewerbungsbogens gilt als Anmeldung zum Bewerbungsverfahren.

Bitte bewerben Sie sich frühzeitig! Die Bewerbungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Gegen Ende der Bewerbungsfrist ist aufgrund des sehr hohen Bewerbungsaufkommens mit einer verzögerten Bearbeitung zu rechnen.

Die Einreichung von Anlagen (z.B. des Portfolios in der Sparte Bildende Kunst) kann nach dem fristgerechten Eingang des Bewerbungsbogens auch noch nach dem 15. Januar erfolgen.

Wie verläuft das Bewerbungs- und Auswahlverfahren?

in den Sparten Architektur, Literatur und Musik:

In diesen Sparten ist das Bewerbungs- und Auswahlverfahren einstufig.

Vor Ihrer Bewerbung informieren Sie sich bitte unbedingt hier über die [Teilnahmebedingungen](#) und über die [Zielorte](#).

Schritt 1: Bitte füllen Sie den Online-Bewerbungsbogen vollständig und wahrheitsgemäß aus. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben sind zu bestätigen. Bitte beachten Sie, dass insbesondere falsche Angaben zum Verfahrensausschluss oder zur Aberkennung eines zuerkannten Stipendiums führen können!

Schritt 2: Nach Versand bzw. Eingang des Bewerbungsbogens erhalten Sie eine automatisierte E-Mail mit der Eingangsbestätigung.

Mit Blick auf alle folgenden E-Mails, die automatisch durch das System verschickt werden, wird empfohlen, immer auch den Spam-Eingangsordner zu kontrollieren.

Schritt 3: Nach Prüfung der von Ihnen im Bewerbungsbogen gemachten Angaben erhalten Sie per E-Mail die Aufforderung, innerhalb der mitgeteilten Frist Bewerbungsanlagen einzureichen. Die Übermittlung, die Art und die Form (digital und/oder analog) der Anlagen entnehmen Sie bitte dieser E-Mail.

Links zu Demonstratoren (z.K. Konzertmitschnitte, Einspielungen) teilen Sie uns bitte über eine separate E-Mail mit.

Schritt 4: Nach Abschluss des Auswahlverfahrens (in der Regel spätestens Ende Juni) werden Sie über das Ergebnis durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (Zusage) oder die Kulturstiftung der Länder (Absage) informiert.

Das Gesamtergebnis des Bundesauswahlverfahrens wird mittels einer online-Pressemitteilung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien bekannt gegeben.

Schritt 5: Ihre Daten werden nach Abschluss des Gesamtverfahrens, spätestens aber nach einem Jahr gelöscht.

in der Sparte Bildende Kunst:

In dieser Sparte ist das Bewerbungs- und Auswahlverfahren zweistufig.

Vor Ihrer Bewerbung informieren Sie sich bitte unbedingt hier über die [Teilnahmebedingungen](#) und über die [Zielorte](#).

Schritt 1: Bitte füllen Sie den Online-Bewerbungsbogen vollständig und wahrheitsgemäß aus. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben sind zu bestätigen. Bitte beachten Sie, dass

insbesondere falsche Angaben zum Verfahrensausschluss oder zur Aberkennung eines zuerkannten Stipendiums führen können!

Schritt 2: Nach Versand bzw. Eingang des Bewerbungsbogens erhalten Sie eine automatisierte E-Mail mit der Eingangsbestätigung.

Mit Blick auf alle folgenden E-Mails, die automatisch durch das System verschickt werden, wird empfohlen, immer auch den Spam-Eingangsordner zu kontrollieren.

Schritt 3: Nach Prüfung der von Ihnen im Bewerbungsbogen gemachten Angaben erhalten Sie per E-Mail die Zugangsdaten, um für das Vorauswahlverfahren ein aussagekräftiges Portfolio einzureichen (zulässiges Dateiformat: pdf, Dateigröße max. 30 MB; max. 12 Seiten in einer Datei).

Schritt 4: Eine Jury nominiert (in der Regel bis spätestens Ende April) die Bewerberinnen und Bewerber für die Bundesendauswahl. Das Juryergebnis wird allen Bewerberinnen und Bewerbern per E-Mail mitgeteilt.

Schritt 5: Die Bewerberinnen und Bewerber, die für die Bundesendauswahl nominiert worden sind, erhalten zudem die Aufforderung, innerhalb der mitgeteilten Frist weitere Anlagen einzureichen. Die Übermittlung, die Art und die Form (digital und/oder analog) der Anlagen entnehmen Sie bitte der vorgenannten E-Mail.

Links zu Demonstratoren (z.B. Videos, Mitschnitte von Performances) teilen Sie uns bitte über eine separate E-Mail mit.

Die analogen Anlagen (siehe hierzu die entsprechenden [Teilnahmebedingungen](#) in Abschnitt D) sind an die Kulturstiftung der Länder zu adressieren.

Die Bewerberinnen und Bewerber, die nicht für die Bundesendauswahl nominiert worden sind, erhalten per E-Mail eine entsprechende Nachricht.

Schritt 6: Nach Abschluss des Auswahlverfahrens (in der Regel spätestens Ende Juni) werden die für die Bundesendauswahl nominierten Bewerberinnen und Bewerber über das Ergebnis durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (Zusage) oder die Kulturstiftung der Länder (Absage) informiert.

Das Gesamtergebnis des Bundesauswahlverfahrens wird mittels einer online-Pressemitteilung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien bekannt gegeben.

Schritt 7: Die eingereichten analogen Anlagen der Stipendiatinnen und Stipendiaten werden sodann an die Zielorte weitergeleitet oder im Fall einer Absage an die Bewerberinnen und Bewerber zurückgeschickt.

Schritt 8: Ihre Daten werden nach Abschluss des Gesamtverfahrens, spätestens aber nach einem Jahr gelöscht.

Welche Angaben (Bewerbungsbogen) und Anlagen werden erfragt?

Angaben (Bewerbungsbogen)

Die Angaben zur Person, zum Antrag, zu Vita und Werk (Ausbildung und Berufsweg; Beteiligung an Ausstellungen; Preise, Auszeichnungen, Stipendien) sowie eine aussagekräftige Darlegung der Gründe für den Aufenthalt in Rom (Villa Massimo), Olevano Romano (Casa Baldi), Venedig (Deutsches Studienzentrum) oder Paris (Cité Internationale des Arts) geben Sie bitte in den Bewerbungsbogen ein.

Bitte konzentrieren Sie sich bei den Angaben zu Ihrem Lebenslauf beziehungsweise künstlerischen Werdegang auf die für Sie wichtigsten Stationen und Aktivitäten. Eine Auswahl der jeweils 10 herausragenden Projekte, Ausstellungen (Einzel- und Gemeinschaftsausstellungen), Publikationen, Kompositionen/Interpretationen oder Auszeichnungen hat für die Jury eine deutliche größere Strahl- und Aussagekraft als summarische Ausführungen.

Zur Auswahl der wichtigsten Stationen und Aktivitäten passt am besten die knappe, übersichtliche Darstellung. Nutzen Sie, wo es sinnvoll ist, die Vorteile der tabellarischen Form (Spiegelstriche).

Bitte beachten Sie unbedingt die formalen Anforderungen. Eine Nichtberücksichtigung kann zur Ablehnung der Bewerbung führen!

Anlagen für eine Bewerbung in der Sparte Architektur (auch Landschaftsarchitektur)

Präsentation von mindestens drei nach dem Studium geschaffenen Projekten auf insgesamt max. 9 Darstellungen (Dateiformat: pdf).

Sofern die präsentierten Projekte in einem Arbeitsverhältnis entstanden sind, muss der Nachweis einer maßgeblich eigenen geistigen Leistung erbracht werden (z.B. durch die Bestätigung des Arbeitgebers) (Dateiformat: pdf).

Bei Bewerbern innerhalb einer Gruppe beziehungsweise einer Partnerschaft ist der eigene Arbeitsanteil zu kennzeichnen.

Publikationen (max. 3) zu den eigenen Arbeiten können beigelegt werden (Dateiformat: pdf).

Anlagen für eine Bewerbung in der Sparte Bildende Kunst

Portfolio (max. 12 Seiten in einer Datei zusammengefasst, Dateiformat: pdf, Dateigröße: max. 30 MB). **Das Portfolio für das Vorauswahlverfahren ist erst nach Aufforderung einzureichen.**

Darüber hinaus nur für die Bundesendauswahl:

Fotos (max. 3, Dateiformat: jpg).

Ausstellungskataloge oder Einzelbeiträge (insgesamt max. 3, Dateiformat: pdf). **Diese sind für die Bundesendauswahl auch in der Druckversion bei der Kulturstiftung der Länder einzureichen.**

Filme und Videos, aufgezeichnete Performances, Webkunst (max. 3 Beispiele als Dauerlinks). Links zu Demonstratoren teilen Sie uns bitte über eine separate E-Mail mit.

Anlagen für eine Bewerbung in der Sparte Literatur

1 Werk (publiziert oder als Manuskript/Exposé; Dateiformat: pdf). Es muss ursprünglich in deutscher Sprache verfasst sein; ins Deutsche übersetzte Werke sind nicht zugelassen.

Anlagen für eine Bewerbung in der Sparte Musik (Komposition; nur in der Cité auch Interpretation)

Es können Partituren (Dateiformat: pdf) und professionelle Aufführungsmitschnitte oder Studioproduktionen (als Dauerlink) sowie ein Werkverzeichnis (Dateiformat: pdf) eingereicht werden.

Links zu Demonstratoren (Soundcloud, Vimeo oder YouTube; bitte keine mp3-Dateien) teilen Sie uns bitte unformatiert über eine separate E-Mail mit.

Die Auswahl der Kompositionen ist auf max. 3 nach dem Studium entstandene Werke zu beschränken.

Interpretinnen und Interpreten, die sich für ein Stipendium in der Cité bewerben, können anstatt der drei Partituren drei weitere Aufführungsmitschnitte oder Studioproduktionen als Dauerlink einreichen.

Bei erneuter Bewerbung sind – in allen Sparten – auch neue Unterlagen vorzulegen.